

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

Friedhof Tennisplatz Badenlatz Freiba Schießanlag Verkehrsgrü Gartenfläche Freizeitanlage Grillplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRT-

Gehölzbereich

SCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

Wasserflächen

Hochwasserrückhaltehecker

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

Flächen für die Gewinnung von

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)



Landwirtschaft

Forstwirtschaft Aussiedlerhof

FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

Flächen zum Ausgleich §5 Abs. 2a BauGB

(§ 5 Abs.4 BauGB) Landschaftsschutzgebie

Naturschutzgebiet FFH-Gebiet

B

Bodendenkmal / Denkmal

Altlastfläche / Altlastverdachtfläche Mobilfunkmast

Fernsehumsetze

Wanderweg



Gemeinde Aglasterhausen Ortslageplan Daudenzell

M. 1:5.000

OMMUNALPLANUNG • TIEFBAU • STÄDTEBAU Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak Dipl.-Ing. Jürgen Glaser Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner